

VERTRAULICH  
CONFIDENTIEL

Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Botschafter Åström,  
Generalsekretär des schwedischen Aussenministeriums, und  
Botschafter Thalmann, Generalsekretär des EPD,  
vom 12. März 1973 in Bern

---

### Botschafter Åström

Dankt für die Einladung zu einer Zusammenkunft, die guter schweizerisch-schwedischer Tradition entspreche.

Mit der vorgeschlagenen Traktandenliste erklärt er sich einverstanden, bittet jedoch noch um Aufnahme folgender Punkte:

- MBFR
- Uebereinkommen betreffend die Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen in Zivilsachen

#### 1. Die Anerkennung von Nordkorea

T. erklärt einleitend, warum Bern daran gelegen sei, die Beweggründe kennenzulernen, welche der schwedischen Absicht, Nordkorea anzuerkennen, zugrunde liegen. Ferner wäre es von Interesse zu erfahren, auf welche Weise Stockholm diesen Schritt zu realisieren gedenke. Wenn die Schweiz bereit gewesen sei, den Versuch zu unternehmen, zusammen mit Schweden, Polen und der CSSR Nord- und Südkorea übers Kreuz anzuerkennen, so sei sie davon ausgegangen, dass Südkoreas Hallstein Doktrin kaummehr Bestand habe. Ein derartiges Vorgehen wäre auch im Sinne einer gewissen Oeffnung und möglichen Entspannung ausserordentlich interessant gewesen.

Wenn es heute die Schweiz mit einer Anerkennung Nordkoreas nicht eilig habe, so nicht zuletzt wegen der Weigerung Polens und der Tschechoslowakei, auf das Vorgehen einer gegenseitigen Anerkennung Nord- resp. Südkoreas einzugehen. Wenn diese zwei Staaten des Ostblocks nicht gewillt seien, einen entsprechenden Preis zu entrichten, bestehe für die Schweiz wenig Anlass zu politischen Vorleistungen; dies umso weniger, als man damit die Haltung Polens und der Tschechoslowakei noch honorieren würde.



- 2 -

Zum zweiten müsse befürchtet werden, dass durch eine einseitige Anerkennung Nordkoreas das Gleichgewicht im Rahmen der internationalen Ueberwachungskommission in Panmunjon beeinträchtigt werde.

A. umreisst die schwedische Haltung zur Anerkennung von Nordkorea wie folgt:

"In völkerrechtlicher Sicht sind für Nordkorea die Kriterien gegeben, welche die Anerkennung eines Staates voraussetzen. So übt das Regime in Pyongyang die Macht über ein Territorium aus, eine Machtausübung allerdings, die nur als Diktatur möglich scheint. Niemand wird diesem Regime auch seine Stabilität absprechen wollen, auch wenn sie ohne Hilfe von aussen wohl kaum von Dauer wäre.

In politischer Sicht stehen wir hier indessen vor einer Frage des freien Ermessens. Wenn Schweden bis heute von einer Anerkennung Nordkoreas abgesehen hat, dann waren hiefür dieselben Gründe massgebend wie vor kurzem im Falle der DDR. So lange nämlich beide Teile einen Alleinvertretungsanspruch auf ganz Korea geltend machten, war an gleichwertige Beziehungen sowohl mit Söul wie mit Pyongyang nicht zu denken. Heute stehen hingegen die beiden Staaten als ebenbürtige Partner im Gespräch, auch wenn sie dabei vorderhand humanitäre Motive in den Vordergrund schieben und das Ziel der Wiedervereinigung nach wie vor anzustreben vorgeben.

Wie seinerzeit bei den Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten könnte nun gegen eine Anerkennung von Nordkorea sprechen, dass die laufenden Gespräche zwischen Nord- und Südkorea nicht gestört werden sollten. Für Schweden haben indessen diese koreanischen Kontakte lange nicht den gleichen Grad von Bedeutung wie die vergangene innerdeutsche Auseinandersetzung.

Was die Frage des politischen Gleichgewichts mit Bezug auf die Neutrale Ueberwachungskommission in Panmunjon (NNSC) betrifft, so hätte Schweden keinerlei offizielle Beziehungen weder mit dem Süden noch mit dem Norden, als es diesem Gremium beitrug. Von Gleichgewicht konnte somit erst ab 1957 nicht mehr die Rede sein, nachdem Stockholm Südkorea anerkannt hatte; davon wird erst dann wieder ge-

sprochen werden können, wenn fortan auch Nordkorea von Stockholm anerkannt wird.

Die angestrebte koreanische Wiedervereinigung hindert deshalb nicht die schwedische Anerkennung von Nordkorea, weil dieses Ziel auf sehr lange Sicht nicht ernsthaft ins Auge gefasst werden kann. Wenn Stockholm allein binnen kurzem Pyongyang anerkennen wird, so dürfte dies kaum grössere Auswirkungen zeitigen. Würde hingegen eine allgemeine Bewegung zugunsten dieses Schrittes ausgelöst, dann wäre dies als ein Beitrag zur Entspannung zu begrüßen. In diesem Sinne hat dann auch der schwedische Aussenminister diese Frage in seiner Rede an der letztjährigen Generalversammlung der Vereinten Nationen behandelt.

Eine solche Anerkennungswelle müsste natürlich - um allgemeinen Charakter zu haben - jene Staaten ebenfalls erfassen, die bis heute mit Südkorea keinerlei Beziehungen pflegen; dies trifft namentlich für die kommunistischen Staaten zu. Schweden verfehlt keine Gelegenheit, in diesem Sinne tätig zu sein, und dies soll namentlich der Fall sein, wenn der sowjetische Ministerpräsident demnächst Stockholm einen Besuch abstatten wird. Im Falle der Anerkennung von Nordkorea würde zudem von schwedischer Seite eine Erklärung abgegeben, in der unter anderem der Hoffnung Ausdruck gegeben würde, dieser Schritt möge zu einer umfassenden Anerkennung "über's Kreuz" der beiden koreanischen Staaten Anlass geben.

Die schwedische Initiative zugunsten der Anerkennung von Nord- und Südkorea im Rahmen der NNSC-Mitglieder, welche die Schweiz in Prag und in Warschau unterstützte, bedeutet nach dem dort gefundenen negativen Echo ein Kapitel, welches Stockholm heute als erledigt ansieht. Schweden hat sich nie als Gefangener dieses Vorschlages betrachtet, der ihm heute deshalb keine freie Entscheidung ermöglichen würde, weil er nicht das erhoffte Resultat brachte.

Nordkorea ist der letzte geteilte Staat, den Schweden noch nicht anerkannt hat. Die Regierung in Stockholm steht deswegen unter starkem parlamentarischem Druck und dies nicht zuletzt im Hinblick auf den Zeitpunkt eines schwedischen Entscheides in dieser Sache.

- 4 -

Als vor kurzen ein Vertreter des schwedischen Aussenministeriums in Pyongyang weilte, wurde ihm von nordkoreanischer Seite bestätigt, dass man dort mit einer Wiedervereinigung für sehr lange nicht rechne. Pyongyang hätte deshalb nichts daran auszusetzen, wenn beide koreanischen Staaten den Vereinten Nationen beiträten. Es passt zu diesem Bild, wenn Nordkorea unlängst ein Gesuch um Aufnahme in eine UNO-Spezialorganisation unterbreitet haben soll.

Es ist der schwedischen Seite bekannt, dass Dänemark bereit ist, mit Nordkorea in Kontakt zu treten, um die künftigen Beziehungen zu erörtern. In dieser Hinsicht scheint Norwegen etwas mehr Zurückhaltung an den Tag zu legen.

Was nun den Zeitpunkt der schwedischen Anerkennung von Nordkorea betrifft, so ist für den 21. März eine aussenpolitische Debatte im Reichstag anberaumt worden, an welcher Korea zur Sprache kommen wird. Am 28. März werden die Aussenminister der Nordischen Staaten dieses Thema in Oslo ebenfalls aufgreifen. Am 21. März wird der Schwedische Aussenminister auf jeden Fall etwas Positives erklären. Sollten sich die nordischen Partner Schweden nicht anschliessen wollen, so wird Stockholm vor ihnen allein handeln.

In diesem Fall wird Stockholm zum gegebenen Zeitpunkt ein Telegramm nach Pyongyang senden, in welchem von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen, nicht aber von Anerkennung die Rede sein wird.

Ein endgültiger Entscheid über das weitere Vorgehen wird in Schweden am kommenden 16. oder 17. März gefällt werden. Wir sollen darüber sofort unterrichtet werden."

B. dankt für die klare Auskunft und bringt gleichzeitig eine gewisse Skepsis zum Ausdruck, was den von A. angetönten "general move" anbetrifft. Dieser könnte seiner Auffassung nach erst dann zum Entspannungsbeitrag in dieser Region werden, wenn die USA sich dazu entschliessen könnten, ihrerseits mit Nordkorea diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Solange aber die kommunistischen Staaten sich definitiv weigern, Südkorea anzuerkennen, kann höchstens von einem "partial move" gesprochen werden.

./.

T.: Der schwedische Schritt wird für das weitere Vorgehen der Schweiz sicherlich eine nicht unwesentliche Rolle spielen; dennoch bestehen zur Zeit ausserordentliche Hemmungen, so weit zu gehen wie Schweden, da man in Bern die Zeit für eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Nordkorea als noch nicht reif erachtet.

A. präzisiert, dass Schweden mit seinem Schritt lediglich hofft, einen "general move" auslösen zu können; diese Hoffnung werde man auch K. gegenüber anlässlich seines Staatsbesuches zum Ausdruck bringen.

Zur Vervollständigung des Bildes fügt T. noch zwei Ergänzungen an. Zum einen bestünden bereits gewisse Kontakte mit Nordkorea durch unseren Botschafter in Peking, der nächstens wiederum Pyongyang einen Besuch abstatten werde. Um diese Kontakte schrittweise enger zu gestalten, werde zur Zeit die Errichtung offizieller Handelsvertretungen geprüft, mit andern Worten ein schrittweises Vorgehen, wie es seinerzeit gegenüber der DDR angewandt worden sei und sich bewährt habe.

Zum zweiten orientiert T. seine Gesprächspartner über das nordkoreanische Gesuch, einen Vertreter des Roten Kreuzes nach Genf zu entsenden, womit sich die Schweiz im Sinne einer schrittweisen Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen einverstanden erklärt.

Die Delegationen sichern sich eine gegenseitige Orientierung über ihr weiteres Vorgehen gegenüber Nordkorea zu.

## 2. Europäische Sicherheitskonferenz

Einleitend stellt T. fest, dass es in Helsinki anscheinend gelungen sei, die letzte Woche eingetretene Stagnation zu überwinden. In sämtlichen Phasen der Vorbereitungsgespräche konnte mit grosser Befriedigung die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der schwedischen und der schweizerischen Delegation zur Kenntnis genommen werden.

Da sich offenbar die Methode, mit einer einzigen grossen Arbeitsgruppe die Vorbereitungen voranzutreiben, nicht bewährt hat,

- 6 -

glaubt B., dass die Haltung der Neutralen in diesem Punkt, nämlich eine Behandlung konkreter Probleme in Untergruppen, die richtige ist. Hierzu seien zwei Ueberlegungen anzuführen: erstens bestehe für uns kein Grund, infolge der MBFR-Problematik die Arbeiten in Helsinki zu verzögern und zweitens müsse auch die Gelegenheit begrüsst werden, die sich den Neutralen biete, ihre unabhängige Position herauszustreichen. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, Jugoslawien noch näher an die Gruppe der Neutralen zu binden.

Ueber die materiellen Punkte bestehe zwischen Schweden und der Schweiz weitgehend Einigkeit. Für unser Land gehe es vor allem darum, das Projekt eines Systems der friedlichen Streitbeilegung in Europa auf die Liste der Tagesordnung setzen zu können und zwar in einer Weise, dass es nicht in allgemeinen Grundsätzen ertränkt werde.

Bezüglich der Mittelmeerproblematik sei dieselbe Haltung einzunehmen wie bisher, wobei jedoch die Erwähnung der UNO-Resolution 242 in irgendeinem Dokument der Konferenz abgelehnt werden müsse, der Nahostkonflikt sollte von den Debatten in Helsinki ausgeklammert werden ansonst die Gefahr entstünde, dass dieselben blockiert würden.

Was schliesslich den Schutz der Menschenrechte anbetrifft, so gehören sie nach schweizerischer Auffassung in den dritten Korb und zwar unter dem Titel "Ausbau der menschlichen Beziehungen". Ebenso seien die Postulate des Vatikans unter diesen Titel zu subsumieren.

Auch A. gibt seiner Befriedigung über die enge Zusammenarbeit unter den Neutralen Ausdruck, wobei es für Schweden vor allem wichtig sei, auch Finnland in diese Zusammenarbeit einzubeziehen; andererseits müsse der Eindruck, dass sich ein neutraler Block bilde, vermieden werden.

In diesem Zusammenhang kommt A. auch auf den Ort der Konferenz zu sprechen und wirbt um Verständnis für die Position der Finnen. Nach allgemeiner Auffassung Stockholms gebe insbesondere die bisherige Organisation der Vorbereitungsgespräche durch Helsinki noch keinen Anlass, gegen eine Abhaltung der Konferenzphasen I und II in Helsinki zu opponieren.

./.

- 7 -

Als Ironie bezeichnet A. die Tatsache, dass die von den Russen so beharrlich gewünschte Sicherheitskonferenz bisher zu einem Schulterchluss des Westens geführt hat. Beachtenswert sei insbesondere das neue Phänomen einer sehr weitgehenden Koordination unter den Mitgliedstaaten der EWG, ein Phänomen, das bisher weder in der UNO noch im GATT registriert werden konnte. A. ist davon überzeugt, dass dieser Prozess sich fortsetzen und sogar intensivieren wird. Die Neutralen hätten allen Grund, diese Entwicklung mit grösster Aufmerksamkeit zu verfolgen. Für Schweden sei dies umso wichtiger, als gewisse Mitglieder der EWG gleichzeitig dem Nordischen Rat angehörten.

Einigkeit besteht über den Grundsatz, die Mittelostproblematik in Helsinki nicht zu erörtern, um die Vorbereitungsarbeiten nicht zu gefährden.

Die "general prospects of conference" bezeichnet A. als gut. Falls die zwei Supermächte am Entspannungsprozess interessiert bleiben sei auch die Fortsetzung der Konferenz sichergestellt. Eigentlich handle es sich um die Friedenskonferenz des Zweiten Weltkrieges, deren Erfolgsaussichten man als günstig bezeichnen könne. Bezüglich materieller Einigungen dürfe man sich allerdings keinen allzu grossen Hoffnungen hingeben, bestenfalls werde man mit einem Schlussdokument allgemeinen Charakters rechnen können. Es wäre jedoch als Basis für die Entspannung in Europa geeignet. Es könne auch angenommen werden, dass die USA bereits mit der Sowjetunion übereingekommen sei, sich in Helsinki auf allgemeine Deklarationen zu beschränken, was der praktischen Tragweite des Prinzipienkataloges Grenzen setze.

T. stellt klar, dass die Schweiz immer ein grosses Verständnis für die besondere Position Finnlands an den Tag gelegt habe und es ihr auch immer daran gelegen sei, Helsinki behilflich zu sein. Zu Beginn der Vorbereitungsgespräche seien zwar gewisse Befürchtungen infolge der finnischen Nachgiebigkeit gegenüber den russischen Wünschen aufgetaucht; im Laufe der Zeit hätten sie sich glücklicherweise als übertrieben erwiesen. Es könne sich auch niemals darum handeln, die Konferenz in die Schweiz locken zu wollen, ihre Disponibilität zur Leistung von Guten Diensten sei bekannt.

./.

Auch in der Schweiz habe man mit Befriedigung von der engen Koordination unter den Neun Kenntnis genommen. Allerdings sei nicht zu übersehen gewesen, dass die Bundesrepublik eine etwas spezielle Rolle gespielt habe, indem sie offenbar dazu neigte, mit Moskau separate Kontakte zu pflegen. Die übrigen Mitglieder der EWG hätten sie schliesslich unmissverständlich darauf aufmerksam gemacht, dass dies nicht sonderlich geschätzt werde.

Wenn man lediglich mit einem in allgemeinen Wendungen gehaltenen Schlussdomument rechne, erscheine eine positive Bewertung der "general prospects" vielleicht doch etwas zu optimistisch; schweizerischerseits hoffe man jedenfalls auf etwas konkretere Resultate in Teilgebieten. Ein guter Konferenzausgang könne ferner auch durch die Entwicklung der MBFR-Gespräche gefährdet werden. Bekanntlich spreche man in Wien jetzt bloss noch von MALT und es wäre interessant, die Haltung der USA zu dieser Entwicklung genau in Erfahrung bringen zu können.

Nach A. wird sich der allgemeine Entspannungswille der beiden Grossmächte auch auf die Gespräche in Wienerstrecken. Die effektiven Absichten der Teilnehmer von MBFR bedürften jedoch einer genauen Analyse. So seien insbesondere die Motive der UdSSR schwer zu ergründen; ihrer Einlassung auf MBFR liege zweifellos das Verhältnis zu den USA zugrunde. Moskau beteilige sich nicht nur aus taktischen Ueberlegungen an den Wiener Gesprächen, sondern auch aus handfesten Interessen militärischer Natur. Zum einen hätte nämlich die sowjetische Ueberlegenheit in Europa durch die Strategie der "flexible response" ausbalanciert werden können, zum andern sei es den Amerikanern gelungen, im Bau von kleinkalibrigen Nuklearwaffen (d.h. mit einer Sprengkraft von weniger als einer Kilotonne) einen Vorsprung herauszuholen. Die Vorstellung, dass die konventionellen Truppen der NATO mit derartigen Waffen ausgerüstet werden könnten, müsse die Russen erschrecken und auch ihnen ein "freezing" als wünschenswert erscheinen lassen.

Was die Bundesrepublik anbetreffe, so erachte sie einen militärischen Verbleib der USA in Europa für nötig. Solange die Gespräche über MBFR andauerten, hätten die USA guten Grund, ihre

- 9 -

Truppen in Europa zu belassen; schon aus diesem Grunde sei Bonn zumindest an einem Andauern der Gespräche interessiert.

Schweden nehme gegenüber der MBFR eine reservierte (detached) Haltung ein, zumal es hiezu nicht eingeladen wurde. Davon abgesehen sei zumindest die erste Gesprächsphase von MBFR sicher eine Sache der beiden militärischen Kontrahenten. Vorläufig sei Schweden kein Kandidat für eine Gesprächsteilnahme in Wien.

T. dankt für die interessanten und ausführlichen Erläuterungen, aus denen viel gelernt werden könne.

Sollte man sich an den MALT-Gesprächen einmal auf Rüstungsbeschränkungen und allfällige Kontrollmechanismen einigen, so würde sich die konkrete Frage einer Beteiligung Neutraler wie Schweden und der Schweiz stellen.

Ferner würde auch die Frage interessieren, welche Haltung Schweden bezüglich seiner eigenen Truppen einnehmen würde, falls es zu Abrüstungsmassnahmen in Zentraleuropa kommen sollte.

Nach A. wäre Schweden grundsätzlich bereit, sich an MBFR-Kontrollmechanismen zu beteiligen; jedoch hätte Stockholm noch keine Gelegenheit gehabt, diese Frage zu prüfen. Von einem Einschluss des schwedischen Territoriums in allfällige Kontrollen könne indessen nicht die Rede sein. Auch wäre eine Reduktion eigener Truppen ausgeschlossen, denn Schweden unterhalte keine stehende Armee (standing troops). Die Neutralen seien von MALT auch nicht direkt betroffen, höchstens indirekt in dem Sinn, dass ein Erfolg dieser Gespräche eine allgemeine Entspannung erwarten lasse, die auch die interne Meinungsbildung beeinflussen werde.

B. kommt nochmals auf die Europäische Sicherheitskonferenz zu sprechen, um das auch für die Neutralen hochpolitische Problem betreffend "Unverletzlichkeit" oder "Anerkennung der Grenzen" aufzurollen.

Es müsse genau überlegt werden, ob, und allenfalls wie ein derartiges Prinzip in den Katalog von Kapitel 1 aufgenommen werde. Gegen den Grundsatz der Unverletzlichkeit von Grenzen sei im Prinzip nichts einzuwenden; anders verhalte es sich indessen mit der "Aner-

./.

- 10 -

kennung" von Grenzen, eine derartige Formulierung wäre einem politischen Akt gleichzusetzen.

Die Schweiz hätte sich aus Neutralitätspolitischen Gründen bisher strikt geweigert, Grenzen "anzuerkennen", eine Ausnahme sei lediglich bezüglich Kambodschas gemacht worden. Eine Unterzeichnung des Grundsatzes "Anerkennung" von Grenzen impliziere allenfalls die unangenehme Folge, dass die Unterzeichnerstaaten bei allfälligen Grenzverletzungen in Europa zu Aktionen gegen eine angeschuldigte Partei verpflichtet werden könnte.

Vom Gesichtspunkt der Neutralen aus gesehen wäre es deshalb vorzuziehen, die Formel "Anerkennung" zu vermeiden.

B. stellt sodann Einigkeit in der rüstungstechnischen Lagebeurteilung fest. Angesichts der berühmten 700 auf östlicher Seite installierten Mittelstreckenraketen, die gegen Europa gerichtet seien, komme den Nuklearwaffen eine ausserordentliche Bedeutung zu. Denn ein möglicher Konflikt USA-Sowjetunion könnte durchaus auf dem Rücken Europas ausgetragen werden, und zwar auch mit kleinen Nuklearwaffen. Obwohl sich die NATO ohne diese Waffen kaum verteidigen können, sei sie an deren Reduktion doch auch interessiert.

Um auf die Bundesrepublik zu sprechen zu kommen, bestehe deren erstes Ziel in einer Bewegungsbeschränkung der Armeen. Darin sehe Bonn einen ersten, nicht ganz unrealistischen Schritt.

Der Fall Ungarns rücke jedoch eine derartige Entwicklung wieder in die Ferne, bedeute doch im Grunde genommen ein Rückzug dieses Landes eine Verengerung des Begriffs "Zentraleuropa" auf Deutschland. Somit würde sich der militärische Druck nur auf Flankengebiete wie Südeuropa und den Balkan verlagern.

Was eine schweizerische Mitwirkung an allfälligen Kontrollmechanismen von MALT anbetreffe, so stehe man ihnen grundsätzlich positiv gegenüber, müsste jedoch aus Konsequenzgründen eine möglichst frühzeitige Einschaltung in deren Ausarbeitung fordern, da gerade bei Kontrollmechanismen der Teufel im Detail stecke. Die Neutralen müssten es unter allen Umständen vermeiden, wieder in eine Situation hineinmanövriert zu werden, die sie, wie in der internationalen Ueberwachungskommission von Panmunjon, zu Neutralen des Westens stempelte.

./.

Das Fazit aller dieser Ueberlegungen resultiere in der Forderung nach einer Verbindung der Konferenzen in Wien und Helsinki.

Schliesslich unterstütze die Schweiz den schwedischen Vorschlag, Rüstungskontrollmassnahmen als Prinzip in den Korb 1 aufzunehmen. Allerdings bestünde noch eine gewisse Unsicherheit darüber, was Schweden mit dem Begriff "arms limitation" genau meine.

Zum letzten, von B. angeschnittenen Punkt, meint A., dass es ein Unsinn wäre, in Helsinki über Sicherheit zu reden, ohne die Rüstungsprobleme zu erwähnen. Ziel des schwedischen Vorschlages sei der Versuch "to define the kind of principles of this armement". Hierbei hätte sich Stockholm von der Vorstellung einer Art McLoy-Sorin-Erklärung im europäischen Kontext leiten lassen. Einen entsprechenden Entwurf hätte man in Helsinki unter dem Tisch verteilt. Zwar sei sich Stockholm darüber im Klaren, dass Helsinki nicht der Ort sei, um Abrüstungsprobleme zu behandeln, die Möglichkeit jedoch, darüber sprechen zu können, müsse gewahrt bleiben (bsp. Gespräche über sogenannte confidence building measures oder collateral restraints). Der schwedische Vorschlag bezwecke also auch, die Möglichkeiten zu derartigen Gesprächen nicht von vorneherein auszuschliessen; weitergehende Absichten seien keine vorhanden. Das Prinzip der Abrüstung müsste im Schlussdokument von Helsinki anerkannt und festgehalten werden. Eine Orientierung der Konferenzteilnehmer in Helsinki über die Gespräche in Wien sei deshalb notwendig.

Bei Erörterung der strategischen Probleme müsse man sich die zentrale Frage stellen, ob die USA bereit seien, für Europa zu sterben. Bekanntlich habe Frankreich diese Frage verneint und für sich daraus die militärischen Konsequenzen gezogen.

Was die Formulierung "Unverletzlichkeit" oder "Anerkennung der Grenzen" anbetreffe, so würde man schwedischerseits den ersten Begriff vorziehen. Bedenken müssten auch angemeldet werden gegenüber der Wendung "Unveränderlichkeit" der Grenzen, da sie über die entsprechenden, in der UNO-Charta niedergelegten Prinzipien hinausgehe. Nach Auffassung Stockholms sollte von "Unverletzlichkeit" der Grenzen gesprochen werden, ergänzt durch das Prinzip des Gewaltverbots und einen Verweis auf die erwähnten Bestimmungen der UNO-Satzung.

Im allgemeinen umreisst A. die schwedische Position zu diesem hochpolitischen Problem wie folgt: "We would hesitate to accept any principle which would go beyond the principles of the United Nations".

### 3. Mittlerer Osten

T. vermutet, dass in jüngster Zeit neue Versuche zu Teillösungen unternommen worden sind. Davon abgesehen sei es jedoch schwierig zu sehen, wie sich die arabische Welt, besonders nach den Vorfällen in Khartum, weiterentwickeln werde. Aussagen hierüber müssten in den Bereich der Spekulation verwiesen werden.

A. teilt diesen Pessimismus und meint, dass ein Haupthindernis in der verschiedenen Interpretation der UNO-Resolution 242 zu sehen sei. Obwohl sich eine gewisse Kompromissbereitschaft der Araber abzuzeichnen scheine, werde es den arabischen Staaten doch schwerfallen, in irgendwelchen Punkten gegenüber den Israelis nachzugeben, da arabische Regierungen damit die gesamte Öffentlichkeit ihrer Länder gegen sich aufbringen würden.

Nach A. werde sich eine Bewegung im Mittelostkonflikt nur dann abzeichnen, wenn die Grossmächte zur Ueberzeugung gelangen sollten, dass ihre eigenen Interessen auf dem Spiel ständen. In diesem Zusammenhang könne beispielsweise der immer grössere Oelbedarf der USA nicht übersehen werden.

### 4. Vietnamhilfe

An der Wiederaufbauhilfe für Vietnam werde sich Schweden in aktiver Weise beteiligen; auf dem asiatischen Kontinent sei Nordvietnam, neben Indien, dazu ausersehen, ein Schwerpunktland schwe-

- 13 -

discher Entwicklungshilfe zu werden, wie bsp. Aethiopien und Tansania in Afrika.

Um die Möglichkeiten der multilateralen Hilfe auszuloten, stünde Stockholm in engem Kontakt mit dem Generalsekretariat der UNO sowie Vertretern Nordvietnams. Die Erfolgsaussichten dieser Hilfsart seien dadurch beeinträchtigt, dass die beiden kommunistischen Parteien in Vietnam ein altes traditionelles Misstrauen gegen die UNO hegten, die sie seit dem Koreakrieg als blosses Werkzeug der Vereinigten Staaten betrachteten. Ferner bestünde Nordvietnam darauf, dass die Mithilfe beim Wiederaufbau in Erfüllung des Friedensabkommens von den USA als eine Reparationsleistung erbracht würde. Sie sollten mit andern Worten aus ihrer direkten Verantwortung gegenüber Nordvietnam nicht entlassen werden. Es sei vor allem dieser prinzipielle und ideologische Standpunkt, welcher der multilateralen Form von Wiederaufbauhilfe im Wege stehen werde. Dennoch sei Schweden bereit, Hilfsleistungen über die Spezialinstitutionen der UNO, wie bsp. die UNICEF, zu prüfen und mit den Rotkreuzorganisationen zusammenzuarbeiten. Vom Mekong-Komitee würden die Kommunisten sehr wahrscheinlich keine Hilfsleistungen akzeptieren.

T. schliesst aus den Ausführungen von A., dass sich Schweden vor allem auf die bilaterale Form von Hilfe beim Wiederaufbau Vietnams konzentrieren werde.

Anerkennend hebt K. die enge Zusammenarbeit zwischen Schweden und dem IKRK hervor und erkundigt sich nach der Verwendung des hohen Betrags, den Stockholm für den Wiederaufbau Nordvietnams vorgesehen hat.

K. erläutert der schwedischen Delegation die bisher getroffenen Massnahmen, welche in der Schweiz auf privater, kantonaler und Bundesebene getroffen worden sind.

T. stellt die Frage nach der Proportion zwischen bilateraler und multilateraler Hilfe im schwedischen Programm.

./.

- 14 -

Der Schwerpunkt der schwedischen Leistungen liegt nach A. auf dem Wiederaufbau und weniger auf humanitären Hilfsmassnahmen; beabsichtigt sei vor allem eine Hilfe auf lange Frist. In diesem Sinn sei Schweden zur Zeit daran, mit Nordvietnam Pläne über den Bau von Fabriken auszuarbeiten.

T. verbindet den Dank für diese Erläuterungen mit dem Wunsch nach einer weiteren Information auf einem Gebiet, in welchem Schweden weiter fortgeschritten ist als die Schweiz:

Im Zusammenhang mit dem Repräsentationsproblem in Indochina orientiert A. über die schwedischen Beziehungen zu Südvietnam. Im Prinzip habe Stockholm Südvietnam anerkannt und seine Vertretung in Saigon der schwedischen Botschaft in Thailand unterstellt. Zur Zeit halte sich niemand in Saigon auf. Obwohl also grundsätzlich diplomatische Beziehungen bestünden, seien sie praktisch gesehen gleich null.

Neuerdings stelle sich auch die Frage, ob die G.R.P. anerkannt werden soll. Stockholm gedenke keinen derartigen Schritt zu unternehmen, zumal nicht auszuschliessen sei, dass die GRP Teil der neuen südvietnamesischen Regierung werden könnte. Dagegen hätten bsp. die Franzosen die Absicht durchblicken lassen, neben der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Nord- und Südvietnam, einen "Délégué général" bei der GRP zu ernennen.

A. erkundigt sich nach Art und Ausmass der schweizerischen Beziehungen zu Südvietnam.

T. erläutert die Beziehungen der Schweiz zu Süd- wie Nordvietnam und hebt insbesondere das Gleichgewicht hervor, das zwischen diesen beiden Beziehungen herrsche.

Die schwedische Delegation wird über einen Vorstoss der GRP orientiert, mit dem Rumänien ersucht wurde, die Verbindung zwischen der provisorischen Revolutionsregierung und westeuropäischen Staaten herzustellen.

./.

Dem rumänischen Botschafter sei klargemacht worden, dass die Schweiz Staaten anerkenne und keine Regierungen, weshalb eine Anerkennung der GRP durch die Schweiz nicht in Frage komme. Zu einer Kontaktaufnahme über die rumänische Regierung zwecks Behandlung von konkreten Problemen wie bsp. der humanitären Hilfe sei sie jedoch gerne bereit.

Falls die GRP Einsitz in einer Koalitionsregierung nehmen sollte, würden daraus für die schweizerische Haltung keine Probleme entstehen.

#### 5. Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen in Zivilsachen

A. bringt die Rede auf eine mögliche Teilnahme Schwedens an diesem EWG-Abkommen. Obwohl Schwierigkeiten infolge der unterschiedlichen Rechtssysteme zu beseitigen wären, gäbe es gute Gründe, sich für eine Unterzeichnung dieses Vertrages zu interessieren. Abgesehen von effektiven Interessen mehr technisch-juristischer Natur, sei Stockholm daran gelegen, die Zusammenarbeit mit der EWG, wo immer dies möglich sei, zu verstärken und voranzutreiben. Dies entspreche einer konstanten Linie der schwedischen Regierung.

A. interessiert sich dafür, wie Bern sich zu einer allfälligen Teilnahme am erwähnten Abkommen verhalten würde.

B.: Auch die Schweiz bekunde Interesse an einer Beteiligung am erwähnten Abkommen, da eine einheitliche Regelung auf diesem Gebiet in Europa zu begrüßen wäre. Zuständig sei allerdings nicht unser Departement, sondern in erster Linie das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Vom Inhalt des Abkommens her gesehen würden sich einem Beitritt keine Schwierigkeiten in den Weg stellen. Allerdings wäre in einem solchen Fall, wenigstens was die Schweiz anbetreffe, noch ein

gewichtiges Problem zu lösen: die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes für die Interpretation des Vertrages. Das würde bedeuten, dass sowohl Schweden wie die Schweiz die Hoheit des Europäischen Gerichtshofes zu anerkennen hätten. Denn nach den von der EWG erhaltenen Auskünften wolle sie an der Einheit von Beitritt und zum Abkommen und Anerkennung des Gerichtshofes festhalten.

Rein juristisch gesehen hat B. alles Vertrauen in dieses Gericht; politisch wäre es aber kaum realisierbar, ein Justizorgan anzuerkennen, zu dessen Zusammensetzung man nichts zu sagen habe. Eine mögliche Alternative würde darin bestehen, den Gerichtshof in allen denjenigen Fällen, wo schweizerische Interessen auf dem Spiele stehen, einen schweizerischen oder eventuell einen ad hoc-Richter beizugeben. In diesem Sinne sei auch vorgesehen, Verhandlungen mit der Gemeinschaft aufzunehmen. Ein Entscheid sei indessen noch nicht gefällt worden, es gelte zunächst, die Stellungnahme des Justiz- und Polizeidepartementes abzuwarten.

A. macht noch auf die weitere Möglichkeit aufmerksam, anstelle eines Beitritts zu diesem multilateralen Vertrag mit den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft je bilaterale Verträge mit analogem Inhalt abzuschliessen.

Auf die Frage, ob Schweden bereits einen Beitritt zu EURATOM in Erwägung gezogen habe, antwortet A., dass zwar zur Zeit nicht ein Beitritt als solcher, hingegen eine Beteiligung an verschiedenen Programmen der EURATOM ins Auge gefasst worden sei.

## 6. Entwicklung des humanitären Rechts

Diesen Problemen messe Schweden eine grosse Bedeutung zu, indessen würde A. es vorziehen, wenn die Diskussion darüber den schwedischen und schweizerischen Delegationen in Genf überlassen werden könnte.

- 17 -

Schweden werde die Frage zur Entwicklung des humanitären Rechts sowohl im Rahmen der UNO als auch bei jeder Gelegenheit in bilateralen Begegnungen zur Sprache bringen.

T. ist A. für dieses Interesse und die zugesicherte Unterstützung für die Arbeiten der Expertenkonferenz ausserordentlich dankbar.

B. orientiert über die enge Zusammenarbeit zwischen der schwedischen und schweizerischen Delegation in Genf, deren Standpunkte aufeinander abgestimmt und praktisch identisch seien. Die beiden Delegationen beabsichtigen, in der nächsten Woche einen gemeinsamen Entwurf vorzulegen.

Die bisherigen Ergebnisse der Expertenkonferenz liessen sich wie folgt zusammenfassen:

- Zuerst hätte man feststellen müssen, dass das IKRK die Instruktionen der vorgängigen Expertenkonferenz nicht genau befolgt und infolgedessen die Vorbereitungen in unbefriedigender Weise getroffen hätte.
- Auf Teilgebieten seien zwar Einigungen möglich gewesen; die grossen Gegensätze bestünden aber nach wie vor. Sie beträfen vor allem zwei Probleme: Zum einen gehe es um den vermehrten Schutz der Zivilbevölkerung. Hier habe sich Frankreich an die Spitze der Opposition aller derjenigen Staaten gestellt, die möglichst freie Hand im Einsatz von Waffen behalten wollen. Frankreich befinde sich damit auf der gleichen Linie wie die NATO.

Zum andern sollte der Status von Guerillakämpfern und Widerstandsbewegungen umschrieben werden. Diesem Versuch setzten sich vor allem die Entwicklungsländer entgegen.

Ferner zeichne sich noch eine gefährliche Tendenz ab, da nämlich die NATO dem IKRK in der Absicht, es unter Druck zu setzen, einen eigenen Entwurf vorgelegt habe. Wenn dieser Entwurf auf den

Tisch der diplomatischen Konferenz gelegt würde, sähe man sich mit zwei Entwürfen konfrontiert, was verhindert werden sollte. Sei dies nicht möglich, so bliebe den kleinen und neutralen Staaten nichts anderes übrig, als einen eigenen Entwurf vorzulegen.

Abschliessend dankt T. der schwedischen Delegation für diesen fruchtbaren Gedankenaustausch und bringt den Wunsch nach einer Fortsetzung gegenseitiger und enger Konsultation, die langer Tradition entspricht, zum Ausdruck.



The following text is extremely faint and largely illegible. It appears to be a continuation of the document's content, possibly detailing the results of the conference or further diplomatic discussions. The text is mirrored across the page, suggesting it might be bleed-through from the reverse side.